

bewahrt; und danach, wie ich fürchte, wird es ein Ende nehmen“⁷⁸. Der Merseburger Bischof rechnete für diesen Fall mit dem Schlimmsten: „Wehe den Völkern“, klagte er, „die ihre Hoffnungen auf Herrschaft nicht in einen Nachkommen ihrer Herren setzen können und denen, nachdem sie untereinander uneins sind und lange gestritten haben, kein Rat oder schneller Trost geboten wird“. Angesichts drohenden Ungemachs forderte Thietmar: Wenn in der *consanguinitatis linea* des verstorbenen Königs kein würdiger Nachfolger zu finden sei, solle ohne jeden Haß ein geeigneter Mann aus einer anderen *linea* zum König bestellt werden. Denn die größte Not bringe die Herrschaft von *alienigeni* mit sich; sie gehe mit Unterdrückung und höchster Gefahr für die Freiheit einher⁷⁹.

Die Forschung ist sich nicht einig, was der Merseburger Bischof mit der *consanguinitatis linea*, der *altera linea* und der Herrschaft von *alienigeni* meinte⁸⁰. Eines aber wird ohne Zweifel deutlich: Ein kinderloser Tod des Königs war aus Thietmars Sicht ein höchst kritisches Ereignis; es drohten langwierige Debatten und Auseinandersetzungen, ja Haß und Zerwürfnis unter den Großen des Reichs. Thietmar wünschte sich für diese Krisensituation eine möglichst rasche und einvernehmliche Regelung. Seine Vorstellungen zur Vorgehensweise blei-

78) Thietmar, *Chronicon* (wie Anm. 49) I 19 (S. 26,2-5): *usque huc Saxones elevati et in omnibus sunt honorati. Quicquid in hiis laudatur, ab equivoco eius ... diligenter servatur, et post, ut vereor, finitur.*

79) Thietmar, *Chronicon* (wie Anm. 49) I 19 (S. 24,26-26,1): *Ve populis, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur et inter se facta dissensione et longa contentione, aliquod consilium vel solamen cito non providetur! Si in consanguinitatis linea aliquis tali offitio dignus non inveniatur, saltem in alia bene morigeratus, omni odio procul remoto, assumatur; quia maxima periculo est alienigenos regnare: hinc depressio et libertatis venit magna periclitatio.*

80) HLAWITSCHKA, Untersuchungen (wie Anm. 15) S. 84, übersetzt *consanguinitatis linea* als „Blutsverwandtschaftslinie“, versteht unter dem Thronkandidaten aus einer *altera linea* ein Mitglied der *stirps regia*, das selbst nicht Sohn eines Königs sei, und sieht in den *alienigeni* „andere als in der bisherigen königlichen Blutsverwandtschaft Geborene“; nach SCHLESINGER, Erbfolge (wie Anm. 8) S. 7 f., meinte Thietmar dagegen mit einem *alienigenus* einen „Nichtsachse[n]“, also Heinrich II. selbst – eine Erklärung, die durch den bei Thietmar folgenden Satz (vgl. Anm. 78) einige Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf, und ähnlich auch von GÖRICH, Otto III. (wie Anm. 73) S. 71 geteilt wird; Werner TRILLMICH übersetzte *alienigenos regnare* mit „Fremdherrschaft“ (Thietmar von Merseburg, *Chronik*, neu übertragen und erläutert von Werner TRILLMICH [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9, 1970] S. 23). WEINFURTER, Anspruch (wie Anm. 13) S. 125 sieht in der Stelle im übrigen Bezüge zu Deut. 17,14-15.